
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. März 2012**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
2.	Genehmigung der Niederschriften aus den letzten Sitzungen am 28.11.2011 und am 23.01.2012	
3.	Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgersgesellschaft	2012/050
4.	Reform der Polizeistruktur in Baden-Württemberg; Resolution des Landkreises Konstanz	2012/049
5.	Weiterer Ausbau der B 33 neu; Resolution des Landkreises Konstanz	2012/052
6.	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIV-BF); Direktmitgliedschaften kreisangehöriger Gemeinden und entsprechende Satzungsänderung	2012/036

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz; Konzept zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft	2011/406
8.	Berufsschulzentrum Stockach; Einrichtung eines 3-jährigen Wirtschaftsgymnasiums ab dem Schuljahr 2012/13	2012/032
9.	Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung; Anpassung der Vergütungen/Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege	2012/043
10. (11)	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Förderung der MOBEG (Modulare Berufsausbildung für Förderschüler und Abgänger von Schulen für geistig und körperlich behinderte Jugendliche) - Ausbildung zum Fahrradmonteur	2012/038
11. (12)	Kommunale Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Arbeitsbereiches Beistandschaften/Amtsvormundschaften in Baden-Württemberg (BAV)	2012/040
12. (10)	Bürgerfragestunde	
13.	Mitteilungsvorlagen	
13.1	Beteiligungsbericht des Landkreises Konstanz für das Jahr 2010	2012/029
13.2	Flugverkehrsbelastungen in Südbaden; Verhandlungen mit der Schweiz über den Abschluss eines Staatsvertrags	2012/047
13.3 (14)	Verabschiedungen	
14.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
14.1 (13)	Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

65 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Hahn, Max, Dr.

Sargk, Susanne

Wäschle, Dieter

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Fischer, Matthias (PwC, TOP 3)

Schmitt, William (KIV- BF, TOP 6)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Restle, Berthold

Goßner, Axel

Löhle, Hans-Peter

Nops, Harald

Schuster, Irmtraud

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er eröffnet die **öffentliche** Sitzung und gratuliert Kreisrätin **Happle-Lung** zum heutigen Geburtstag.

Darüber hinaus stellt er fest, dass Kreisrat **Krause** mit sofortiger Wirkung die Partei gewechselt habe (von DIE LINKE zur Piratenpartei). Nach § 12 der Landkreisordnung wäre es in diesem Zusammenhang möglich, das Mandat zurückzugeben. Kreisrat **Krause** habe jedoch erklärt, sein Mandat weiter ausüben zu wollen und das sei möglich. Deshalb gehöre Kreisrat **Krause** auch künftig dem Kreistag an.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Der Kreistag hat in der soeben zu Ende gegangenen nicht öffentlichen Sitzung Frau Simone **Kruthoff** zur neuen Leiterin des Kämmereramts gewählt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 05.03.2012 Herrn Claus **Funk** zum neuen Leiter des Referats Schifffahrtsamt gewählt.

2. Genehmigung der Niederschriften aus den letzten Sitzungen am 28.11.2011 und am 23.01.2012

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass damit die beiden Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 28.11.2011 und am 23.01.2012 genehmigt seien.

3. Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhaus-trägersgesellschaft

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt in Sachen Befangenheit dar. Er führt u. a. aus, dass Kreisrat **Stolz** (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Krankenhaus Stockach GmbH) in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium nicht befangen sei, weil die heutige Beschlussfassung keine unmittelbaren Folgen für das Krankenhaus Stockach habe.

Für eine Beschlussfassung sei die Anwesenheit von 34 nicht befangenen Damen und Herren Kreisräte erforderlich. Er stelle fest, dass dies der Fall sei.

Die befangenen Damen und Herren Kreisräte begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein. Ergänzend zu den bereits versandten Verträgen habe man die Anlagen zum Konsortialvertrag soeben auch als Tischvorlage verteilt. Unabhängig von der heutigen Beschlussfassung komme die geplante Kreislösung nur zustande, wenn die Gremien von HBH zustimmen sollten. Dies sei nach seiner Kenntnis für Ende April 2012 geplant, in Konstanz habe man bereits zugestimmt. Der Kreistag sollte heute wie vorgeschlagen beschließen, damit würde ein klares Signal an die künftigen Partner gesandt.

Herr **Restle** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Kreisrat **Franz Moser** teilt mit, dass der Landkreis Konstanz 1973 in seiner heutigen Form gebildet worden sei. Seit dieser Zeit habe man viele wichtige und auch schwere Entscheidungen treffen müssen, so z. B. bezüglich des Standorts des neuen Landratsamtes. Die Situation bei den Krankenhäusern habe sich in den letzten Jahren deutlich zugespitzt, sodass die Oberbürgermeister/Bürgermeister den Landrat gebeten hätten, im Kreistag eine Diskussion herbeizuführen, unter welchen Bedingungen eine kommunale Krankenhauslandschaft in unserer Region unter Beteiligung des Landkreises erhalten werden könnte.

Eine solche Situation habe sich niemand gewünscht, der Kreistag habe sich jedoch dieser Aufgabe gestellt. Welche Funktion habe dabei der Kreistag? Die Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden seien auch Kreiseinwohner, daher habe man sich der verantwortungsvollen Aufgabe gestellt, in deren Interesse eine kommunale Krankenhausversorgung sicherzustellen. Sollte dies nicht gelingen, werde es zwar auch künftig eine medizinische Versorgung geben, aber ohne kommunale Beteiligung und das wolle man nicht.

Die langwierigen und schwierigen Verhandlungen seien im Lenkungsausschuss, den Häusern in Konstanz und in Singen sowie in vielen Arbeitsgruppen geführt worden. Er habe großen Respekt vor dem Geleisteten und den beteiligten Personen, das gelte insbesondere auch für Herrn **Beckert**, den Berater des Landkreises, und Herrn **Restle**. Auch die Gutachter und Wirtschaftsprüfer, die alle Ergebnisse mehrfach geprüft hätten, haben eine gute Arbeit geleistet. Wenn trotz allen gegensätzlichen Interessen am Ende ein Konzept zustande gekommen sei, das von allen mit getragen werde, dann sollte auch der Kreistag heute ja sagen.

In diesem Zusammenhang bedauere er die Auseinandersetzung, die ins Persönliche abgeglitten sei, das gelte für beide Seiten. Unabhängig davon werde die Fraktion der CDU dem Beschlussvorschlag aus den genannten Gründen zustimmen.

Kreisrat **Ostermaier** nimmt Bezug auf die seit nahezu 2 Jahren laufenden Verhandlungen und die bisher gefassten Beschlüsse. Man habe nun nahezu 2 Jahre um die beste Lösung gerungen mit dem Ziel, ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen im gesamten Landkreis in kommunaler Trägerschaft sicherzustellen. Damit übernehme man eine Verantwortung, die man bisher nicht gekannt habe. Warum tue man das? Es gehe darum, für die Bürgerinnen und Bürger eine zukunftsfähige und nachhaltige Lösung sicherzustellen. Dies gehe nur mit dem Landkreis und dem vorliegenden Konzept. Hier gehe es auch nicht um einen „Schnellschuss“, der Sachverhalt sei solide aufgearbeitet und vorbereitet. Ein Gutachten, das mehrfach geprüft worden sei, bestätige, dass das Konzept funktioniere und in den nächsten 5 Jahren auch wirtschaftlich machbar sei.

Er habe mit vielen Menschen im Raum Hegau Gespräche geführt und habe den Eindruck gewonnen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Kreislösung mehrheitlich für den richtigen Weg halten. Es werde erwartet, dass entsprechende Entscheidungen getroffen werden, sowohl vom Kreistag als auch von den jeweiligen Gemeinderäten.

Heute höre man im Grunde genommen nichts Neues – der Kreistag habe am 28.11.2011 einen Beschluss gefasst, der nun für die weiteren Gesellschafter nochmals verbessert werden solle. Darüber hinaus gebe es weitere Klarstellungen. Damit seien alle Weichen für die Fusion gestellt, was wolle man denn noch? Der Kreistag werde seiner Verantwortung gerecht und stelle sich dieser, er wolle die Häuser nach einer Fusion auch nicht verkaufen. Diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe werde der Landkreis sachgerecht, sicher und gut erledigen, die Häuser befänden sich bei ihm in den besten Händen.

Die Fraktion der FWV habe intensiv beraten und sei einstimmig zum Ergebnis gekommen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen. Heute sei man an einem Schlusspunkt angelangt. Eine weitere Nachbesserung werde es nicht geben.

Die Interessen von Radolfzell und Engen seien gewahrt, auch die der Mitarbeiter, und dies sei sehr wichtig. Daher sollte im Interesse dieser Menschen bald eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Er hoffe, dass jetzt alles klar sei und dass dies nun erfolgen werde.

Kreisrätin **Brachat-Winder** teilt mit, dass es nach Auffassung eines großen Teils der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur einen Weg gebe, eine flächendeckende, kommunale Krankenhausversorgung sicherzustellen: die Kreislösung und damit die Bildung einer Holding. Die Fraktion sage deshalb ja zur geplanten Konzeption und zur Holding.

Kreisrat **Baumert** schließt sich der Wortmeldung von Kreisrat **Ostermaier** an, wonach man heute nichts Neues gehört habe. Der vorgezeichnete Weg sei richtig. Die Fraktion der SPD bedanke sich bei allen, die an dieser Lösung mit gearbeitet hätten, niemand könne man einen Vorwurf machen, denn die Thematik sei sachlich und transparent

aufgearbeitet worden. Der Kreistag habe am 28.11.2011 ein deutliches Signal gesendet und „ja“ zur Kreislösung gesagt. Die Auseinandersetzungen der letzten Wochen seien für die Bevölkerung nicht mehr nachvollziehbar. Es gehe nur noch um Polemik, Falschinformationen und Leserbriefe, das habe nichts mehr mit einem seriösen Umgang mit der Thematik zu tun und das verstehe der Bürger nicht. Heute sende man ein noch weitergehendes klares Signal, dass man niemand allein lassen werde, weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erhöhung der Zahl der Aufsichtsräte von 13 auf 17 sei ein richtiger Weg. Man habe es sich nicht leicht gemacht, aber die jetzt anstehende Entscheidung sei richtig, die Fraktion der SPD werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen

Kreisrat **Dr. Geiger** nimmt Bezug auf die Beschlüsse vom 25.07. und 28.11.2011. Damals habe man Grundsatzbeschlüsse gefasst. Die Beschlussziffern 1 und 2 wiederholen lediglich die bisherige Position bzw. die Bedingungen für eine Beteiligung an der einer Krankenhausträgersgesellschaft. Mit Ziff. 3 des Beschlussvorschlags setze man nochmals ein deutliches Zeichen, dies sei vertrauensbildend für die Skeptiker. Auch die Fraktion der FDP werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreisrätin **Dr. Hofer** teilt mit, dass sie am 28.11.2011 mit nein gestimmt habe. Grund für ihre Ablehnung sei gewesen, dass wesentliche Dinge vor dem Start der Holding noch nicht geklärt gewesen seien. Heute habe man mit den Anlagen zum Konsortialvertrag ein medizinisches Konzept vorgelegt und da sich damit einer ihrer Hauptkritikpunkte geklärt habe, könne sie zustimmen und werde dies auch tun.

Kreisrat **Stolz** bestätigt die von Kreisrat **Ostermaier** vorgetragene Auffassung der Fraktion der FWV. Auch er sei nicht dagegen, Stockach sei zwar den Weg nicht mitgegangen, halte aber unabhängig davon die geplante Kreislösung für richtig. Mit der Ergänzung der Präambel des Konsortialvertrags gehe man einen Riesenschritt auf die Kritiker der Kreislösung zu. Es wäre besser gewesen, wenn dieser qualitativ hochwertige Schritt schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt wäre, evtl. wäre dann auch die Entscheidung in Stockach anders ausgefallen.

Die Ergänzung in der Präambel komme quasi der Einführung einer Nachschusspflicht gleich. Oberstes Ziel müsse es sein, eine solche Nachschusspflicht zu vermeiden und das gelinge nur, wenn örtliche Befindlichkeiten zurückgestellt werden. „Alte Baustellen“ dürften nicht mehr aufgemacht werden, darunter leide die Wirtschaftlichkeit und auf diese müsse man besonders achten. Auch er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 40 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen):

1. Der Kreistag bestätigt seinen Beschluss vom 28.11.2011 und bekräftigt nochmals seine Bereitschaft zur Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgersgesellschaft.
2. Die mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Finanzamt abgestimmten Verträge werden – wie als Anlagen vorgelegt – genehmigt.
3. Insbesondere wird in die Präambel zum Konsortialvertrag folgende Regelung aufgenommen:

„Der Landkreis Konstanz erklärt sich bereit, der "Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH" im Falle künftig entstehender Zahlungsschwierigkeiten und einer sich daraus ergebenden Insolvenzgefahr oder im Falle einer drohenden bilanziellen Überschuldung, und um eine finanzielle Auszehrung der Tochtergesellschaften insbesondere durch die

Zahlung des Garantiezinses zu verhindern, einen Zuschuss zu gewähren. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden können. Tritt diese auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen i. H. v. 0,5 % zur Rückzahlung fällig.“

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das für die Abstimmung erforderliche Quorum (mindestens 34 anwesende, stimmberechtigte Damen und Herren Kreisträte) erreicht bzw. überschritten worden sei. Er bedanke sich für das klare und eindeutige Votum des Kreistags. Damit sende man ein klares Signal an die Partner in Konstanz und bei HBH.

Herr **Fischer**/PwC verlässt den Sitzungssaal.

Die bei diesem Tagesordnungspunkt befangenen Damen und Herren Kreisträte kehren an ihre Beratungstische zurück und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung der weiteren Tagesordnungspunkte teil.

4. Reform der Polizeistruktur in Baden-Württemberg:

Resolution des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein.

Wichtig sei, dass die Entscheidung über den Sitz der Polizeipräsidien, die morgen (27.03.2012) erfolgen werde, nach objektiven Kriterien getroffen werde.

Das Land habe eine Sonderkommission eingesetzt, weil man ein Defizit von ca. 2,5 Mrd. € abdecken müsse. Die Resolution komme nicht zu spät, früher hätte sie auch nicht gefasst werden können. Die Ankündigung der Reform sei wenige Tage nach dem 23.01.2012, der letzten Sitzung des Kreistags, erfolgt, und vorher habe keine weitere Sitzung mehr stattgefunden. Die Empfehlung, eine solche Resolution zu verfassen, sei am 05.03.2012 (Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses) eingebracht worden, das habe man nun umgesetzt.

Inhaltlich habe er die Resolution bereits persönlich in einem Gespräch mit Ministerpräsident **Kretschmann** und Innenminister **Gall** am 19.03.2012 überbracht. Unabhängig davon sollte der Kreistag jedoch die Resolution ausdrücklich bestätigen.

Kreistrat **Dr. Schmidt** ist der Auffassung, dass man mit Resolutionen sparsam umgehen sollte, denn damit solle den Verantwortlichen ein gemeinsamer Wille aller politischen Kräfte in einem Gremium überbracht werden. Die Entscheidung sei faktisch schon gefallen, insofern sollte man auf die Resolution verzichten. Dies gelte umso mehr, als der Text bereits beim Land hinterlegt worden sei.

Im Übrigen enthalte der Text Doppelungen und wenn die Resolution dennoch verabschiedet werden sollte, sollten die ersten beiden Sätze in Ziff. 2 („Die Einrichtung von 12 Flächenpräsidien mit vorgegebenen 1.500 Personalstellen schafft großräumige Strukturen, die sich nachteilig auf den ländlichen Raum auswirken. Dies lehnt der Landkreis Konstanz ab.“) ersatzlos gestrichen werden. Ansonsten wäre die Resolution dann in Ordnung.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man darüber abstimmen werde (keine Resolution oder Resolution mit genannter Einschränkung/Streichung der ersten beiden Sätze in Ziff. 2)).

Kreistrat **Siegfried Lehmann** (MdL) hat Verständnis dafür, dass die CDU nach der verlorenen Wahl Probleme mit Strukturreformen habe, die nicht so schnell wieder zurück-

genommen werden könnten. Er erinnere allerdings daran, dass die CDU, als sie noch an der Regierung gewesen sei, schon einmal an eine solche Reform gedacht habe und 20 Polizeipräsidien bilden wollte. Dies sei aber dann nicht erfolgt.

In den letzten Jahren sei die polizeiliche Präsenz schlechter geworden. Im Bundesvergleich verfüge das Land Baden-Württemberg über die geringste Präsenzquote, gemessen an der Zahl der Bevölkerung. Bereits in der Vergangenheit seien Reviere zusammengelegt worden.

Die neue Regierung halte sich an die Erreichbarkeit des Verschuldungsverbots bis zum Jahr 2020 und dies gebiete u. a. eine Straffung der Strukturen. Genau das werde mit der Reform versucht. Klar sei, dass jeder Landkreis gerne ein eigenes Polizeipräsidium hätte, aber das gehe nicht. Unabhängig davon hätte auch er sich so geäußert, ein Polizeipräsidium in Konstanz sei fachlich sehr gut zu begründen und daher habe der Standort Konstanz gute Chancen.

Fachlich falsch sei jedoch Ziff. 2 des Resolutionsentwurfs. Zum Teil gebe es sehr kleine Polizeidirektionen und daher sei eine Konzentration notwendig. Kleinere Einheiten würden den erhöhten Anforderungen nicht mehr gerecht, daher mache man diese Reform. Man könne sich dabei nicht am Beispiel Bayern orientieren, sondern müsse maßvoll vorgehen und das tue man. Selbstverständlich achte man dabei auch darauf, dass gerade im ländlichen Raum die bisherigen Ansprechpartner auch künftig eng mit einander zusammenarbeiten können. Insofern sei Ziff. 2 nicht zutreffend.

Die Sorge, dass die Polizeireform eine spätere Landkreisreform präjudiziere, sei unbegründet. Diese erfolge ggf. später und nicht in der Weise, zumindest in der laufenden Legislaturperiode stehe dies nicht auf der Tagesordnung. Insofern könne man eine Landkreisreform nicht mit der jetzt anstehenden Polizeireform vermischen.

Kreisrat **Franz Moser** bedauert die eingangs von Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) gemachten Äußerungen zur CDU. Dies sei überflüssig und nicht sachdienlich. Den Vorschlag von Kreisrat **Dr. Schmidt** respektiere er, mit der „abgespeckten Version“ könne man dokumentieren, dass dem Kreistag die Sicherheit der Bürger vor Ort ein wichtiges Anliegen sei. Die örtliche Zusammenarbeit bewähre sich sehr gut und dies müsse zwingend so bleiben.

Kreisrat **Dr. Geiger** begrüßt die Resolution. Sie komme zwar spät, aber nicht zu spät und entspreche den Wünschen vor Ort. Unabhängig davon sei es immer gut, Strukturen auf den Prüfstand zu stellen, aber die Nähe zur Bevölkerung müsse gewährleistet sein und da seien 12 Präsidien im ganzen Land zu wenig. Er frage sich in diesem Zusammenhang, ob die Regierungspräsidien wirklich erforderlich seien. Eine Reduzierung auf 12 Präsidien sei jedenfalls zu drastisch. Er sehe dies auch als Testfall für die evtl. Bildung von Regionalkreisen.

Nicht nachvollziehbar sei die offensichtlich vorgesehene andere Zuordnung der Wasserschutzpolizei. Eine Steuerung von Stuttgart aus sei nicht sachgerecht, das habe sich in einem anderen Fall schon nicht bewährt. Außerdem frage er sich, ob wirklich 650 Polizisten in den Streifendienst gehen werden, zumal es sich um Fachkräfte im Innendienst handle. Die Fraktion der FDP halte die Resolution für gut und werde zustimmen.

Für Kreisrat **Ostermaier** kommt die Resolution auch spät, aber nicht zu spät. Wenn morgen die neuen Standorte der Polizeipräsidien bekannt gegeben werden und das alles sei, dann sei die Reform gescheitert. Es gehe um die Schaffung effizienter Strukturen im ländlichen Raum, dort müsse die Polizei mehr Präsenz zeigen. Den Erhalt der Polizeiposten sei deshalb sehr wichtig.

Aus diesem Grunde müsse man die Resolution entsprechend ergänzen („*Mit der Reform der Polizeistruktur muss auch eine Verbesserung der Polizeipräsenz im ländli-*

chen Raum durch eine Bestandsgarantie der Polizeiposten und eine Personalverstärkung gewährleistet werden.“).

Für Kreisrätin **Brigitte Leipold** geht es darum, die bisherige Bürgernähe zu erhalten. Gemäß einem Zitat des Landrats in der verteilten Pressemitteilung gehe diese Nähe durch die Reform verloren. Das habe man bereits öffentlich gemacht, warum müsse das nun auch noch in einer Resolution zum Ausdruck kommen und wie wolle man dies ggf. abweichend davon begründen?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass eine Resolution ein größeres Gewicht habe als die Äußerung eines Landrats allein. Insofern sei eine Resolution sinnvoll.

Kreisrat **Hoffmann** stellt fest, dass Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) in einem Punkt recht habe – die Landkreisreform komme nicht in dieser Legislaturperiode. Damit sei diese aber nicht vom Tisch, sondern weiter offen.

Im Jahr 2001 umfasste eine Dienstgruppe im Bereich der Polizeidirektion Konstanz 12 Personen. 2004, nach Auflösung der Einsatzhundertschaften, 14 Personen. Im Jahr 2010 sei diese Zahl auf 13 Personen gesunken. Durch die Reform sollen 325 Personen für den Streifendienst freigesetzt werden und diese müssten auch unten ankommen. Bei 150 Revieren und 5 Einsatzgruppen ergeben sich insgesamt 750 Stellen, wenn die Dienstgruppen um je 1 Person verstärkt werden sollen. Bei insgesamt 325 frei werdenden Kräften entfallen 0,4 Personen auf je eine Stelle.

Im Übrigen sehe er ein Manko an der Resolution – diese erwähne den Standort Konstanz nicht. Andere Landkreise setzen sich für ihren Standort ein. In Rottweil arbeiten 230 Personen, in Villingen-Schwenningen 329, in Tuttlingen 193, in Friedrichshafen 357 und in Konstanz 533 Personen. Insofern müsse das neue Präsidium bei einem mitarbeiterfreundlichen Verfahren nach Konstanz kommen, hier arbeiten die meisten Menschen.

Unabhängig davon trage er die Resolution mit, allerdings müssten diese Zahlen bei der Festlegung des Ortes für das neue Polizeipräsidium eine Rolle spielen.

Als Sozialpolitiker habe er ein Problem mit kreisüberschreitenden Lösungen. In anderen Landkreisen gebe es oft andere Strukturen und das erschwere die Zusammenarbeit in diesem zentralen Bereich. Daher plädiere er für die Einhaltung der Kreisgrenzen.

Kreisrat **Baumert** teilt mit, dass die bestehenden Strukturen nicht gut seien (Ziff. 2 der Resolution). Die Polizeiposten seien zu gering besetzt. Am Beispiel Singen/Rielasingen-Worblingen sehe man das gerade an Wochenenden sehr deutlich. Wenn es da zwei Brennpunkt Ereignisse auf einmal gebe, lasse sich das polizeilich kaum bewältigen. Daher gehe es vor allem darum, die Reviere vor Ort personell gut auszustatten.

Hinzu komme, dass in den nächsten Jahren ca. 40 % aller Polizeibeamten in den Ruhestand treten wird. Wo solle der Nachwuchs herkommen? Nur durch die Auflösung der Polizeidirektionen könne das teilweise aufgefangen werden. Die Mitarbeiter bei den Polizeidirektionen seien sehr wohl auch vor Ort einsetzbar. Die Strukturen seien nicht bürgernah und müssten daher bürgernah gestaltet werden.

Der **Vorsitzende** fasst die vorliegenden Anträge zusammen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Dr. SCHMIDT, keine Resolution zu fassen, wird abgelehnt.

Beschluss 2 (34 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN (MdL), Ziff. 2 der Resolution zu streichen und ansonsten unverändert zu belassen, wird abgelehnt.

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen):

Dem Antrag von Kreisrat Dr. SCHMIDT, die ersten beiden Sätze in Ziff. 2 zu streichen (*„Die Einrichtung von 12 Flächenpräsidien mit vorgegebenen 1.500 Personalstellen schafft großräumige Strukturen, die sich nachteilig auf den ländlichen Raum auswirken. Dies lehnt der Landkreis Konstanz ab.“*) wird zugestimmt.

Kreisrat Frank gibt zum Antrag von Kreisrat Ostermaier zu bedenken, dass man keinen künstlichen Gegensatz „Stadt/ländlicher Raum“ schaffen dürfe. Eine Stärkung der Polizeipräsenz sei nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch im städtischen Bereich erforderlich. Darum müsse man dies pauschaler formulieren.

Kreisrat Ostermaier ist damit einverstanden.

Der Vorsitzende schlägt vor, von einer „flächendeckenden Verbesserung der Polizeipräsenz“ zu sprechen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 4 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Dem Antrag der Kreisräte OSTERMAIER und FRANK, den Resolutionstext in Ziff. 2 zu ergänzen (*„Mit der Reform der Polizeistruktur muss auch eine flächendeckende Verbesserung der Polizeipräsenz durch eine Bestandsgarantie der Polizeiposten und eine Personalverstärkung in der Fläche gewährleistet werden.“*) wird zugestimmt.

Beschluss 5 (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Folgender Endfassung der Resolution (s. auch Beschlüsse 3 und 4) wird zugestimmt:

1. Der Landkreis Konstanz begrüßt die Absicht der Landesregierung, den Polizeivollzugsdienst personell zu verstärken. Er ist grundsätzlich offen gegenüber Strukturveränderungen, die zu einer Verbesserung der Effizienz der polizeilichen Arbeit führen. Diese dürfen sich jedoch nicht nachteilig für die Polizeiarbeit in der Fläche und zu Lasten des ländlichen Raums auswirken.
2. Polizeidirektionen sind Ansprechpartner der örtlichen Verwaltungsbehörden und arbeiten mit diesen in vielen Bereichen erfolgreich zusammen, insbesondere in der Sucht- und Gewaltprävention, in den Bereichen Jugend und Soziales, Umwelt- und Verbraucherschutz oder im Katastrophenschutz. Die bestehenden Strukturen sind bürgernah und tragen gerade im ländlichen Raum dem Grundbedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit Rechnung. Mit einer Zentralisierung der Führungsebene gehen lange Anfahrtswege und der Verlust gewachsener und gut funktionierender lokaler Vernetzungen einher, Bürgernähe droht verloren zu gehen. Mit der Reform der Polizeistruktur muss auch eine flächendeckende Verbesserung der Polizeipräsenz durch eine Bestandsgarantie der Polizeiposten und eine Personalverstärkung in der Fläche gewährleistet werden.

3. Am Bodensee hat sich die Einbeziehung der Wasserschutzpolizei in den allgemeinen Polizeivollzugsdienst bewährt. Die Polizeidirektionen der Länder rund um den See arbeiten in allen Zuständigkeitsbereichen eng zusammen, so dass das beabsichtigte Herauslösen der wasserpolizeilichen Zuständigkeiten aus den regionalen Dienststellen auch mit Blick auf den Trinkwasserspeicher mit Sorge betrachtet wird.
4. Sollte die Schaffung zentraler Strukturen unumgänglich sein, wird die Landesregierung gebeten, bei der Gebietseinteilung regionale Gegebenheiten und Interessenlagen zu berücksichtigen. Der Kreistag spricht sich für die Bildung eines „Bodenseepolizeipräsidiums“ mit integrierter Wasserschutzpolizei der Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg aus. Diese Landkreise kooperieren bereits erfolgreich innerhalb der deckungsgleichen Gebietskulisse der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT), des Internationalen Wirtschaftsraums Bodensee (IWB) und der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Ein Bodenseepolizeipräsidium bietet sich auch aufgrund der gleichgelagerten wasserrechtlichen und schiffahrtsrechtlichen Aufgaben der Landkreise Konstanz und Bodenseekreis an.
5. Der Landkreis Konstanz bittet die Landesregierung, die künftigen Standorte der regionalen Polizeipräsidien nach objektiven Kriterien festzulegen. Wichtige allgemeine Standortkriterien sind die Kriminalitätsstatistik, die Größe eines Kreises und seine Verbindungen zu vor Ort ansässigen Behörden und Einrichtungen wie Amts- und Landgerichte oder Staatsanwaltschaft. Spezielle Faktoren für den Standort eines Bodenseepolizeipräsidiums sind kurze Wege zum See, die Verbindungen zur Schweiz mit der Möglichkeit zur internationalen Zusammenarbeit sowie die Nähe zu den Zollbehörden.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland** verlässt die Sitzung um 16:50 Uhr.

5. Weiterer Ausbau der B 33 neu;

Resolution des Landkreises Konstanz

Kreisrat **Frank** stellt das bisherige Verfahren aus Sicht der Stadt Konstanz dar und fordert einen Terminplan für die Fertigstellung weiterer Bauabschnitte.

Mit der Resolution sei er grundsätzlich einverstanden, allerdings müsse in dieser Resolution auch der Bund aufgefordert werden, mehr Mittel für Investitionen im Straßenbau bereitzustellen. Das Land allein könne angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen nur bedingt bauen, hier sei in erster Linie der Bund gefordert. Er schlage daher vor, Ziff. 4 wie folgt zu ergänzen: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, mehr Mittel für Verkehrsprojekte bereitzustellen.“

Kreisrat **Baumert** verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf Ziff. 3 der Resolution. Worum gehe es? Zweck der Priorisierung durch die Universität sei es, die viel zu knapp bemessenen Mittel nach sachlichen Kriterien zuzuweisen. Im Vorfeld habe sich die Regierung mit dem Städte- und Landkreistag ausgetauscht, danach seien diese Kriterien festgelegt worden.

Das Land könne nur die vom Bund weitergereichten Mittel verbauen, das seien ca. 280 Mio. € und in dieser Summe seien noch Mittel nach dem Konjunkturpaket II enthalten. Künftig stünde dem Land noch ein Betrag von ca. 200 Mio. € zur Verfügung, die im Plan enthaltenen Maßnahmen beliefen sich jedoch auf ca. 4,6 Mrd. €. Wenn man das

umrechne, dauere es ca. 23 Jahre, bis alle heute angemeldeten Projekte umgesetzt seien. Daher könne man nicht einfach damit argumentieren, dass man bauen müsse. Die Mittel müssten vernünftig verteilt werden, nicht auf Zuruf. Daher gebe es den Kriterienkatalog und die Prioritätenliste.

Ziffer 3 der Resolution sei aus diesen Gründen nicht haltbar, dem könne man nicht zustimmen, das verkenne die finanziellen Probleme und gehe an der Realität vorbei.

Der **Vorsitzende** verliest den Text (Ziff. 3) und stellt fest, dass das sehr wohl den Realitäten entspreche.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) widerspricht und teilt mit, dass man sich gegen Kriterien wende, die man gar nicht kenne.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dem nicht so sei, man kenne die Kriterien sehr wohl. Der Kreistag müsse sich in der jetzigen Situation äußern, das sei er den Anliegern schuldig.

Kreisrat **Kennerknecht** stimmt dem zu. Der Landkreis dürfe bei dieser Maßnahme nicht abseits stehen. Die Planfeststellung stehe seit 2007, das Land wolle die Liste jetzt „eindampfen“. D. h., wer aus dieser Liste gestrichen werde, habe verloren. Der Kreistag müsse deshalb klar sagen, was er wolle. Dass Geld fehle, sei klar, aber das sollte den Kreistag nicht daran hindern, sich klar zu äußern.

Die von Kreisrat **Frank** beantragte Ergänzung sei richtig. Der tägliche Stau stelle ein Wettbewerbs- und Standortnachteil erster Güte dar. Außerdem habe die deutsche Seite der Schweiz schon vor vielen Jahren den Lückenschluss versprochen, der immer noch auf sich warten lasse. Die Kliniken Schmieder leiden unter der Lärmbelästigung und auch deshalb müsse man ein starkes Signal setzen. Er wolle, dass weiter gebaut werde.

Kreisrat **Steffens** schließt sich der Wortmeldung von Kreisrat **Kennerknecht** an. Die Resolution sei notwendig und wenn der Ministerpräsident eher zur Umsetzung von Maßnahmen in der Region Mittlerer Neckar tendiere, müsse man sich äußern, zumal man schon viel länger auf den Ausbau warte.

Für Kreisrätin **Brachat-Winder** geht die Resolution an den Tatsachen vorbei. Das Argument „längere Staus“ zähle nicht, wenn man das Fließen des Verkehrs durch andere Maßnahmen sicherstellen könnte. Der geplante Bypass in Reichenau-Waldsiedlung sei diesbezüglich genau richtig. Insgesamt handle es sich um ein überdimensioniertes Projekt, deshalb müsse dieses auch wegen dem immensen Flächenverbrauch nochmals überdacht werden. Damit verbunden sei die Möglichkeit, die Planung zu verbessern und das führe auch zu geringeren Kosten, was wiederum die Umsetzungschancen erhöhen würde.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies zu einem Wegfall der Planfeststellung führen würde. Für diese Planfeststellung habe man jahrelang gekämpft und deshalb müsse diese jetzt vollzogen werden. Ansonsten könne man die Umsetzung der Maßnahme auf unabsehbare Zeit vergessen.

Kreisrat **Kennerknecht** ergänzt, dass der Bevölkerung mit der von Kreisrätin **Brachat-Winder** vorgetragenen Argumentation Sand in die Augen gestreut werde. Wo solle denn die Planung konkret abgespeckt werden? Das habe bisher noch niemand sagen können. Die Kosten könnten evtl. um ca. 5 Mio. € reduziert werden, aber das helfe gar nichts. Wirklich billiger bauen könnte man nur, wenn man deutliche Abstriche beim Lärmschutz und Naturschutz vornehmen würde, aber das wolle niemand und insofern sei die Argumentation unredlich, weil etwas vorgespiegelt werde, was sich realistisch nicht umsetzen lasse.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung zusammen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stellt den Antrag, die letzten beiden Sätze in Ziff. 3 der Resolution zu streichen. Das mache das Land nicht mit, die Bewertung dürfe nicht in Frage gestellt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 9 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Antrag von Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN (MdL), die letzten beiden Sätze in Ziffer 3 zu streichen (*„Eine nochmalige Überprüfung nach einem neu erstellten Kriterienkatalog wird zu keinem anderen Ergebnis führen. Auch die dort genannten Kriterien werden in vollem Umfang erfüllt, sodass zeitnah ein weiterer zügiger Ausbau erfolgen kann.“*) wird abgelehnt.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Die Resolution wird wie folgt beschlossen (auf Antrag von Kreisrat FRANK wurde Ziffer 4 um folgenden Satz ergänzt: *„Die Bundesregierung wird aufgefordert, mehr Mittel für Verkehrsprojekte bereitzustellen“*):

1. Der Lückenschluss der B 33 zwischen dem Ausbauende bei Allensbach-West und Konstanz-Landeplatz ist für den Landkreis Konstanz die wichtigste Verkehrsinfrastrukturmaßnahme.
2. Die Straßenbaumaßnahme ist seit 2007 planfestgestellt. Ein einziger Abschnitt im Raum Konstanz ist mit Mitteln des Konjunkturprogramms im Bau. Die Finanzierung der Fortsetzung weiterer Abschnitte ist aktuell leider nicht gesichert.
3. Der Kreistag des Landkreises Konstanz ist der Auffassung, dass die täglich mit über 35.000 Fahrzeugen völlig überlastete Verkehrsader dringend ausgebaut werden muss. Dieser dringende Bedarf ist mit dem teilweisen Baubeginn und der Aufnahme in den Investitionsrahmenplan schon heute dokumentiert. Eine nochmalige Überprüfung nach einem neu erstellten Kriterienkatalog wird zu keinem anderen Ergebnis führen. Auch die dort genannten Kriterien werden in vollem Umfang erfüllt, sodass zeitnah ein weiterer zügiger Ausbau erfolgen kann.
4. Der Kreistag fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, den Bundesverkehrswegeplan und Investitionsrahmenplan umzusetzen und die Werkplanungen für weitere Abschnitte der B 33 schnellstmöglich anzugehen, um endlich den seit vielen Jahren versprochenen Lückenschluss der B 33 zu vollenden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mehr Mittel für Verkehrsprojekte bereitzustellen.

6. **Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIV-BF):**

Direktmitgliedschaften kreisangehöriger Gemeinden und entsprechende Satzungsänderung

Herr **Schmitt** (KIV-BF) nimmt auf der Verwaltungsbank Platz.

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Schmitt** und teilt mit, dass der Verwaltungs- und Fi-

nanzausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag empfehle.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kreistag unterstützt die beabsichtigten Veränderungen der Struktur der KIVBF wie in der Vorlage dargestellt und ermächtigt die Vertreter des Landkreises Konstanz in der Verbandsversammlung, den entsprechenden Satzungsänderungen zuzustimmen.
2. Der Kreistag stimmt der haushaltsneutralen Überleitung seiner beim ZV KIVBF analog § 19 Abs. 4 letzter Satz der Zweckverbandssatzung (Anlage 1) zugeordneten Eigenkapitalanteile auf die beitrittswilligen kreisangehörigen Gemeinden zu.
3. Die Überleitung erfolgt auf Basis einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen Landkreis und kreisangehöriger Gemeinde.
4. Der Landrat wird zum Vollzug der sich aus den Beschlüssen 1 bis 3 ergebenden Maßnahmen ermächtigt.

Herr **Schmitt** verlässt den Sitzungssaal.

7. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz:

Konzept zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Sozialausschuss.

Kreisrat **Krause** teilt mit, dass er gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Er halte die Bürgerarbeit für rechtswidrig, weil damit reguläre Arbeitsplätze in Billigarbeitsplätze verwandelt werden.

Der Gesetzgeber habe dem Rechnung getragen und höhere Anforderungen an die Zusätzlichkeit gestellt bzw. entsprechende Einschränkungen verfügt. Insofern müsse man sich gut überlegen, ob man die Gesellschaft wirklich weiter aufrecht erhalten wolle. Die Gelder, die in diese Gesellschaft fließen, fehlen anderswo. Aus diesen Gründen werde er – wie erwähnt – gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Weiterer Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):

1. Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird auf der Basis des vorgelegten Konzeptes weitergeführt.
2. Die Beschäftigungsgesellschaft erhält einen Aufsichtsrat. Der Gesellschaftsvertrag ist dahingehend zu ändern.
3. Der Gesellschaftsvertrag wird in der überarbeiteten Fassung beschlossen.
4. Zur Deckung von Personal- und Sachkosten erhält die Beschäftigungsgesellschaft vom Landkreis einen jährlichen Zuschuss von bis zu 120.000 €.

8. Berufsschulzentrum Stockach:

Einrichtung eines 3-jährigen Wirtschaftsgymnasiums ab dem Schuljahr 2012/13

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorbericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Einrichtung eines 3-jährigen Wirtschaftsgymnasiums am Berufsschulzentrum Stockach ab dem Schuljahr 2012/13 wird gem. § 30 Schulgesetz zugestimmt.

9. Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung:

Anpassung der Vergütungen/Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatungen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Folgenden Einzelbeschlüssen wird zugestimmt:

- 1. Der Stundensatz als Teil der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege in Höhe von 3,90 €/Stunde wird - abweichend von der zu erwartenden Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände - einheitlich auf 5,00 €/Stunde für U3 und Ü3-Kinder festgesetzt. In allen anderen Punkten werden die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (wie bisher auch) angewandt.**
- 2. Die in Ziff. 1 genannte Erhöhung der Geldleistung auf 5 €/Stunde erfolgt befristet bis zum 31.12.2013. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist wird unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen nach dem FAG über die Höhe der Geldleistung ab dem 01.01.2014 beraten und beschlossen.**
- 3. Die Erhebung von Kostenbeiträgen erfolgt gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbänden zur Festsetzung von Elternbeiträgen.**
- 4. Die Umsetzung gem. Ziff. 3 erfolgt im Rahmen einer Satzung. Diese Satzung wird gemäß ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.**

10. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:

Förderung der MOBEG (Modulare Berufsausbildung für Förderschüler und Abgänger von Schulen für geistig und körperlich behinderte Jugendliche) - Ausbildung zum Fahrradmonteur

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die einstimmige Vorberatung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Das zunächst bis zum 30.09.2013 befristete Projekt „Förderung der MOBEG-**

Ausbildung zum/zur Textilreinigungshelfer/-in“ wird um den MOBEG- Ausbildungsgang zum Fahrradmonteur erweitert.

2. Die Förderung des MOBEG-Ausbildungsgangs zum Fahrradmonteur erfolgt grundsätzlich nach den Bedingungen des Projekts. Die endgültige Höhe des Förderzuschusses wird nach Vorlage detaillierter Nachweise über die Kosten für die Durchführung der Ausbildung durch die Sozialverwaltung festgesetzt. Obergrenze bilden die Pauschalen des Projekts.
3. Sofern eine Förderung über das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ erfolgt, sind diese Leistungen auf den Zuschuss des Landkreises anzurechnen.

Hinweis:

Der TOP wurde als TOP 11 behandelt.

11. Kommunale Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Arbeitsbereiches Beistandschaften/Amtsvormundschaften in Baden-Württemberg (BAV)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die einstimmige Vorberatung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Anwendung der gemeinsamen kommunalen Orientierungshilfe des Landkreistages, Städtetages, der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zur Personalbedarfsbemessung des Arbeitsbereiches Beistandschaften/Amtsvormundschaften in Baden-Württemberg im Landkreis Konstanz wird beschlossen.

Die Kreisräte **Baumgartner** und **Binder** verlassen die Sitzung um 17:20 Uhr.

Hinweis:

Der TOP wurde als TOP 12 behandelt.

12. Bürgerfragestunde

Herr **Bürklin** (Pächter/Betreiber der Biogasanlage Konstanz) beklagt sich über verschiedene Ansprechpartner im Landratsamt, was die Erfüllung seiner Aufgaben/Pflichten erheblich erschwere. Er wünsche sich einen konkreten Ansprechpartner für alles, was die Biogasanlage betreffe.

Sein Anliegen formuliert Herr **Bürklin** wie folgt:

- Unterstützung bei den Genehmigungsprozessen, um die Biogasanlage effektiv betreiben zu können.
- Festlegung einer Ansprechperson aus dem Kreistag, die als Vermittler fungiert, die sich in Fachfragen zum Thema Biogas vertieft und problematische Sachverhalte zwischen der AST GmbH und dem Landratsamt Konstanz in Kooperation mit dem Kreistag und den entsprechenden Instituten abstimmt (z. B. den Verbleib von behandelten Gärrückständen unserer Biogasanlage).

Der **Vorsitzende** sagt eine intern abgestimmte Antwort zu. Klar sei, dass Recht und Gesetz eingehalten werden müssten.

Hinweis:

Der TOP wurde als TOP 10 behandelt.

13. Mitteilungsvorlagen

13.1 Beteiligungsbericht des Landkreises Konstanz für das Jahr 2010

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht. Wortmeldungen erfolgen nicht.

13.2 Flugverkehrsbelastungen in Südbaden;

Verhandlungen mit der Schweiz über den Abschluss eines Staatsvertrags

Der **Vorsitzende** verweist auf die Mitteilungsvorlage. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Kreisrätin **Czajor** und Kreisrat **Dr. Both** verlassen die Sitzung um 17:30 Uhr.

13.3 Verabschiedungen

Der TOP wurde nach TOP 14 (Verschiedenes) aufgerufen.

Der **Vorsitzende** verabschiedet Herrn **Stoffel** (Kreisbrandmeister). Herr **Stoffel** ist krankheitsbedingt nicht anwesend, daher wird ihm das Abschiedsgeschenk überbracht.

Der **Vorsitzende** verabschiedet Herrn **Restle** in den Ruhestand und überreicht ihm die entsprechende Urkunde sowie ein Geschenk. Kreisrat **Franz Moser** ehrt Herrn **Restle** und überreicht ihm ein Geschenk des Kreistags.

Anschließend findet ein Stehempfang im Foyer des Großen Sitzungssaals statt.

Die Laudationes des **Vorsitzenden** (Herr **Stoffel**, Herr **Restle**) werden dem Protokoll als **ANLAGEN 2 und 3** beigelegt.

14. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

14.1 Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz;

Sachstandsbericht

Kreisrätin **Özdemir** begrüßt die Lösung im Falle der Schülerbeförderung. Allerdings gebe es auch Personen, die Fortbildungs- und sonstige Maßnahmen besuchen müssten, für die ebenfalls Fahrtkosten anfallen. Auch für diesen Personenkreis (Erwachsene) müsse es eine ähnlich unbürokratische Lösung geben, Ziel sei die Verhinderung einer Vorfinanzierung, die vielen kaum bzw. nicht möglich sei.

Der **Vorsitzende** sagte eine Prüfung zu; das Sozialdezernat werde Kreisrätin **Özdemir** eine Antwort zukommen lassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Hinweis:

Der TOP wurde vor TOP 13.3. (Verabschiedungen) aufgerufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag:

Frank Hämmerle

Franz Moser

Bernhard Volk

Dr. Jörg Schmidt

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Ausführungen von Herrn Restle zu TOP 3

ANLAGE 2 – Laudatio des Landrats zur Verabschiedung v. Herrn Stoffel

ANLAGE 3 – Laudatio des Landrats zur Verabschiedung von Herrn Restle